

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. Januar 2020

§ 220 **Änderung des Steuergesetzes**

(Berichte Regierungsrat, 19.11.2019; Kommission Finanzen und Steuern, 9.12.2019)

Eintreten

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung der Kommission. – Die vorliegende Gesetzesänderung schafft die Grundlagen dafür, dass die natürlichen Personen ihre Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen können. Aktuell besteht die Möglichkeit zur Einreichung bzw. Ausfüllung mit Glarotax. Dieses System weist diverse Medienbrüche auf und ist eher eine Arbeitserleichterung im Zusammenhang mit der Erfassung als ein Tool für die Einreichung der Steuererklärung über das Internet. Das neue System sieht hingegen eine vollständige und echte elektronische Einreichung vor. Der Bürger muss somit die Steuererklärung nicht mehr ausdrucken, mühsam in ein Couvert verpacken, eine Briefmarke suchen und das Couvert in den nächsten Briefkasten stecken. Die Steuerverwaltung muss eingegangene Steuererklärungen nicht mehr einzeln über einen Barcode in das System einlesen. Das neue Tool bietet also eine Vereinfachung. Die Kommission diskutierte intensiv dessen Nutzen. Kann die Verwaltung damit Kosten sparen? Was ist der Gegenwert zu den wiederkehrenden Ausgaben von 250'000 Franken? Dazu ist festzuhalten, dass die Online-Steuererklärung keinen finanziellen Nutzen für den Kanton und nur marginale Effizienzgewinne mit sich bringen wird. Die Vorteile ergeben sich hier vor allem für die steuerpflichtigen natürlichen Personen. Für sie ist die Einreichung der Steuererklärung effizienter und moderner. Das Programm wird wesentlich nutzerfreundlicher daherkommen und den Steuerzahler optimal durch den Einreichungsprozess führen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass die Qualität der eingereichten Steuererklärung steigt. Die Kommission steht einstimmig hinter der Online-Steuererklärung und gewichtet den Nutzer für den Bürger höher als die Kosten. Auch der Bürger hat ein Anrecht, von der Digitalisierung zu profitieren. – Der Memorialsantrag betreffend Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen hat wie erwartet auch in der Kommission zu regen Diskussionen geführt. Er sieht eine vollständige Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen vor. Dessen Umsetzung hätte für die Landeskirchen Mindereinnahmen von rund 1,4 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Die Argumentation, wonach natürliche Personen im Gegensatz zu juristischen Personen frei entscheiden könnten, ob sie Mitglied in einer Landeskirche sein möchten, war formell mit Blick auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit für die Kommission nachvollziehbar. Die Kommission gewichtete den Nutzen der Leistungserbringung durch die Landeskirchen aber höher. In der Kommission wurde ausserdem auf die letztjährigen Steuersenkungen verwiesen; die Unternehmen könnten bereits von

einer Entlastung profitieren. Bei einem gänzlichen Wegfall dieser Steuern ist davon auszugehen, dass die natürlichen Personen künftig stärker beansprucht und eventuell Leistungen gekürzt würden. Das hätte zur Folge, dass gewisse Leistungen wieder vermehrt durch den Kanton und die Gemeinden erbracht werden müssten. Deshalb fand der Memorialsantrag in der Kommission keine Mehrheit. Er wird entsprechend zur Ablehnung unterbreitet. Ein weiterer Antrag, der eine fakultative Kirchensteuer für juristische Personen vorsah, wurde mit den gleichen Gründen abgelehnt. Somit diskutierte die Kommission vor allem über den Status quo bzw. den regierungsrätlichen Gegenvorschlag. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass eine Änderung der Gesetzgebung zum heutigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Der Gegenvorschlag geht teilweise auf das Anliegen der Memorialsantragsteller ein, indem die Kirchensteuern der juristischen Personen nur für nicht-kultische Zwecke verwendet werden dürfen. Die Landeskirchen werden viel stärker in die Pflicht genommen, indem sie die Verwendung der Steuern deklarieren müssen. Das schafft Transparenz. Die Befürworter des Status quo kritisierten diesen Mehraufwand für die Landeskirchen und erachteten diesen als unnötig. Die Kommissionsmehrheit steht aber hinter dem Gegenvorschlag. Er ist eine sinnvolle Alternative zum Memorialsantrag. Der Mehraufwand ist durch die Landeskirchen problemlos zu bewältigen. Diese werden gestärkt. Gegen mehr Transparenz in Bezug auf die Verwendung öffentlicher Mittel kann man nicht sein. – Die Änderungen zur Übernahme des Bundesgesetzes über die Revision der Quellensteuer des Erwerbseinkommens haben zu keinen grösseren Diskussionen geführt. Lediglich über die finanziellen Auswirkungen wurde lange diskutiert. Die Kommission kann den durch die Änderungen entstehenden Mehraufwand nachvollziehen. Man rechnet mit zusätzlich 1800 ordentlich besteuerten Personen, was einer Zunahme um rund 10 Prozent entspricht. Denn die ordentliche Besteuerung bietet Vorteile. Durch diese Zunahme steigt auch der Aufwand bei der Steuerverwaltung. Die Kommission will der Verwaltung aber keinen Freipass geben: Sie beantragt, dass die Erhöhung des Personalaufwands befristet erfolgt. Zusätzlich ist zuhanden der Finanzaufsichtskommission ein Bericht über die Auswirkungen der Einführung der Online-Steuererklärung, aber auch der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Revision der Quellensteuer des Erwerbseinkommens zu erstellen. So kann der Landrat später die Auswirkungen transparent nachvollziehen, bevor er die Kosten unbefristet bewilligt. Die Kommission möchte die Verwaltung mit ihrem Antrag etwas stärker in die Pflicht nehmen. – Die Anpassungen beim Verfahrensrecht waren in der Kommission wie auch in der Vernehmlassung unbestritten. Es handelt sich lediglich um Anpassungen an übergeordnetes Recht. – Zu danken ist Regierungsrat Rolf Widmer, Samuel Baumgartner, Sekretär des Departements Finanzen und Gesundheit, Markus Schwitter, Leiter der Hauptabteilung Steuern, Remo Allemann, Rechtsdienst der Hauptabteilung Steuern, sowie den Kommissionskollegen für die effiziente Beratung und die sachlichen, aber auch herausfordernden Diskussionen.

Markus Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten aus. – Die Vorlage betrifft vier verschiedene Themen, wobei zwei davon eher Formsache sind – es geht um die Umsetzung von übergeordnetem Recht. Die beiden anderen Themen sind politisch brisanter. Die SVP-Fraktion wird dazu Anträge stellen. – Aus persönlicher Sicht ist die Online-Steuererklärung ein sympathisches Vorhaben. Offen bleibt, ob eine Sympathie 250'000 Franken kosten darf. Die Online-Steuererklärung wäre aber in jedem Fall nur ein Service public. Sie bringt der Verwaltung keine Erleichterung oder zumindest keine, die Einsparungen ermöglicht. Das weckt Zweifel. Was bringt die Digitalisierung, wenn sich nichts bringt? – Betreffend die Kirchensteuer für juristische Personen scheiden sich die Geister am meisten. Die SVP-Fraktion lehnt für einmal Steuererleichterungen für Unternehmen ab. Das Grundanliegen der Jungfreisinnigen scheint plausibel. Sie setzen sich entgegen ihrer Mutterpartei für wirklich liberale Anliegen ein. Kirche und Staat gehören getrennt. Da haben die Jungfreisinnigen Recht. Nur unterläuft diesen ein Denkfehler. Die Trennung von Kirche und Staat bedeutet, dass die Regierung keinen Einfluss auf die Kirche hat und umgekehrt. Mit dem Memorialsantrag passiert aber genau das Gegenteil: Der Regierungsrat will der Kirche vorschreiben, wie sie ihre Erträge einzusetzen hat. Das ist per se falsch. Vom Regierungsrat hätte man sich hier etwas mehr Mut gewünscht. Man muss nicht bei jedem Memorialsantrag einknicken und etwas anpassen. Man könnte die Dinge auch

einfach belassen, wenn sie funktionieren. Betrachtet man die Vorlage genau, ändert sich ohnehin nichts. Der Ertrag und die Leistungen bleiben dieselben. Nur haben die Kirchen mehr Aufwand. Das kann ja nicht das Ziel der Übung sein. – Die Bundesverfassung beginnt mit den Worten «Im Namen Gottes des Allmächtigen». Der neue Landratskollege profitiert vom Machtschutz Gottes. Die Schweiz ist ein christliches Land, in dem christliche Werte gelten. Ein christlicher Wert ist Solidarität. Er gilt auch für die juristischen Personen. Diese profitieren ebenfalls von einer gesunden und funktionierenden Gesellschaft. Also sollen sie sich auch an den Kosten beteiligen.

Beat Noser, Oberurnen, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, votiert namens der CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Die Online-Steuererklärung entspricht in der heutigen Zeit einem Bedürfnis. Die Vorlage passt auch sehr gut zur geplanten Digitalisierungsstrategie des Kantons. Die Online-Steuererklärung verhindert, dass die mit Glarotax erfassten Daten des Steuerpflichtigen nochmals ausgedruckt, dem Kanton mit der Post zugestellt und beim Kanton wieder – zumindest teilweise – erfasst werden müssen. Die Daten können ohne Medienbruch in das System der Steuerverwaltung eingespeist werden. Selbstverständlich kann die Steuererklärung auch weiterhin manuell ausgefüllt und eingereicht werden. Die CVP-Fraktion erhofft sich, dass der administrative Aufwand mittelfristig reduziert wird und automatische Funktionalitäten der Lösung ausgebaut werden können. Ebenfalls muss die Lösung künftig auch juristischen Personen zugänglich sein. – Die CVP-Fraktion lehnt den Memorialsantrag zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen ab. Nebst Aufgaben im religiösen Bereich übernehmen die Landeskirchen auch wichtige Aufgaben, die der gesamten Gesellschaft zugutekommen und für die Schweiz und den Kanton Glarus wichtig sind. Bei einem Wegfall der Steuern der juristischen Personen im Umfang von 1,4 Millionen Franken pro Jahr könnten die Landeskirchen diese Aufgaben nicht mehr selbst erfüllen. Die öffentliche Hand müsste diese zumindest teilweise übernehmen. Mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates bleiben diese Steuereinnahmen erhalten. Sie müssen lediglich zweckgebunden eingesetzt werden. Über die Verwendung muss in den Jahresberichten der Landeskirchen rapportiert werden. Somit ändert sich grundsätzlich nicht so viel. – Die Revision der Quellensteuer basiert auf einem Entscheid des Bundesgerichts von 2010 und Anpassungen des Bundesrechts von 2016. Der Bundesrat hat beschlossen, die Revision am 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Die Umsetzung auf Stufe Kanton ist für die CVP-Fraktion unbestritten. Sie störte sich in der Vernehmlassung aber an der zusätzlichen Stelle und stellte sich auf den Standpunkt, dass dank der Online-Steuererklärung Ressourcen frei werden, um den Zusatzaufwand im Bereich der Quellensteuer aufzufangen. Die CVP-Fraktion ist nun aber mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden, die für die Stelle notwendigen 100'000 Franken für die Jahre 2021–2024 zu bewilligen und vom Regierungsrat einen Bericht einzufordern. – Die Anpassungen im Verfahrensrecht werden von der CVP-Fraktion unterstützt.

Roger Schneider, Mollis, Kommissionsmitglied, entschuldigt sich bei seinen Kommissionskollegen für eine zwischenzeitlich erfolgte Meinungsänderung und beantragt die Ablehnung der Einführung der Online-Steuererklärung. – Die Online-Steuererklärung ist ein Digitalisierungsprojekt par excellence, könnte man meinen. Normalerweise hat man bei solchen Projekten einen sogenannten Business Case. Dieser zeigt die Kosten des Vorhabens auf. Das sind im Fall der Online-Steuererklärung 250'000 Franken. Andererseits zeigt er den Nutzen auf. Im vorliegenden Fall gibt es keine Effizienzgewinne. Man kann also nirgends etwas einsparen. Die Investition refinanziert sich somit nicht. Ein Privater oder ein Unternehmen käme deshalb zum Schluss, dass die Investition keinen Sinn ergibt. Hier ist die Digitalisierung ein Selbstzweck. Kosten und Nutzen stehen nicht im Einklang. Normalerweise digitalisiert man aber, wenn daraus ein Nutzen entsteht; wenn etwas schneller, besser oder günstiger wird. Durch die Online-Steuererklärung resultiert weder ein Qualitäts-, noch ein quantifizierbarer Effizienzgewinn. Man bezahlt 250'000 Franken, damit die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung nicht mehr ausdrucken und versenden müssen. Wenn der Kanton dies unter Digitalisierung versteht, wird sie künftig nur Geld kosten, ohne dass sie refinanziert

wird. Es ist dabei klar, dass der Staat nicht immer wie ein Unternehmen denken kann. Aber mit der Online-Steuererklärung lässt sich etwa auch keine Minderheit unterstützen. Sie hat keinen sozialen Aspekt, ist eine Geldverschwendung.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission, denen sich der Regierungsrat anschliesse. – Zur Online-Steuererklärung folgen in der Detailberatung Ausführungen. Sie ist kein Projekt zugunsten der Verwaltung, sondern zugunsten der Bürgerinnen und Bürger. – In Bezug auf den Memorialsantrag wurde der Vorwurf geäussert, der Regierungsrat sei mutlos. Dieser hat sich bei seinem Gegenvorschlag an der Regelung im Kanton Zürich orientiert. Es geht um die zentrale Frage, ob die Finanzen der Landeskirchen gesichert werden sollen, indem diese weiterhin auf die Steuern der juristischen Personen zählen können. Der Regierungsrat und auch die Kommission haben sich dafür entschieden. Im Endeffekt wird der Status quo erhalten. Die neue Regelung hat auf die Landeskirchen nicht allzu grosse Auswirkungen. Sie werden lediglich im Rahmen der Jahresrechnung einen Bericht abliefern müssen. Das muss jedes Staatswesen machen, das die Kompetenz hat, von der Bevölkerung Steuern zu erheben. – Im Bereich Quellensteuer geht es um eine Anpassung an die Rechtsprechung. Diese müssen alle Kantone vornehmen und wird zu einem gewissen Mehraufwand führen. Die Anpassungen im Bereich Verfahrensrecht sind geringfügig und weder in der Vernehmlassung noch in der Kommission auf Widerstand gestossen. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Luca Rimini für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Artikel 92a; Nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 92a Absatz 5. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 148a; Steuererklärung in elektronischer Form oder in Papierform

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, beantragt die Streichung von Artikel 148a aus der Vorlage. – Die FDP-Fraktion ist der Digitalisierung gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Diese ist wo möglich und sinnvoll zu fördern. Es geht aber um eine echte Digitalisierung, die tatsächlich einen Nutzen, einen Effizienzgewinn bringt. Das tut die Online-Steuererklärung jedoch nicht. Sie bringt gemäss den Aussagen der Fachspezialisten keine wesentliche Arbeitserleichterung für die Steuerverwaltung. Die im Kommissionsbericht aufgeführten Quasi-Vorteile sind bereits mit der Software Glarotax realisiert. Kein einziger der aufgeführten Vorteile rechtfertigt die jährlich wiederkehrenden Kosten von 250'000 Franken – auch wenn nachträglich erklärt wird, es handle sich dabei um Vorarbeiten für künftig bessere Online-Tools. Da wartet man besser auf diese künftigen Tools und spart das Geld bis dahin. – Auf der Website eines Anbieters eines Produkts für Online-Steuererklärung heisst es, man könne so bis zu 10 Franken pro Steuererklärung einsparen. Das würde im Kanton Glarus rund 170'000 Franken ausmachen. Wenn die online eingereichten Steuererklärungen so zahlreich wären wie im Kanton Obwalden, wären es sogar 250'000 Franken. Im Kommissionsbericht heisst es: «Eine (teil-)automatisierte Veranlagung, die bspw. anhand von Vorjahresdaten die Plausibilität einzelner Positionen in der Steuererklärung prüft, soll zu einem späteren Zeitpunkt jedoch geprüft werden.» Entweder gibt es ein Tool, das einen Nutzen bringt, oder man wartet zu. – Das Fullscanning der Unterlagen entfällt bei der Steuerverwaltung. Neu müssen das die Steuerpflichtigen in ihrer Freizeit selber machen. Gleichzeitig wird arbeitswilligen Schülerinnen und Schülern bzw. Studentinnen und Studenten ein vielleicht wichtiger Ferienjob und damit ein kleines Einkommen wegrationalisiert. – Digitalisierung bedeutet die digitale Erfassung und Nutzung von Daten. Ein erster, effizienter Schritt wurde mit der Software Glarotax unternommen. Die Daten können am PC oder am Laptop zu jeder Zeit und an jedem Ort

erfasst werden. Das Ausdrucken und Zustellen der so ausgefüllten Steuererklärung ist keine grosse Sache. Allenfalls könnte man die mit Glarotax ausgefüllte Steuererklärung im PDF-Format über einen sicheren, aber einfachen Weg elektronisch – per E-Mail – und zum Nulltarif an die Steuerverwaltung senden. Dazu bräuchte es keine horrend teure Software-Lösung. Man wird wohl mit Datenschutz und -sicherheit dagegen argumentieren. Aber das ist kein Argument. – Die Online-Steuererklärung führt dazu, dass die Steuerpflichtigen zwar die Steuererklärung nicht mehr ausdrucken müssen. Dafür müssen sie alle Dokumente einscannen oder fotografieren. Denn die wenigstens Personen erhalten die benötigten Bescheinigungen und Bestätigungen von ihrem Arbeitgeber, ihrer Bank oder ihrer Versicherung auf elektronischem Weg. Gerade die Banken sind ein gutes Beispiel: Die Kunden erledigen die Arbeit der Banken und bezahlen diesen dafür auch noch Spesen. – Das Einrichten und Einloggen in das System der Online-Steuererklärung ist nicht schnell und effizient, wie dem regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen ist. Das wird viel Zeit kosten und Ärger verursachen.

Beat Noser beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Steuererklärung wird heute schon elektronisch erstellt. Ein grosser Teil der Steuerpflichtigen nutzen die Software Glarotax. Nur muss die Steuererklärung dort ausgedruckt und sämtliche Belege müssen kopiert werden. Die unterschriebene Erklärung geht an die Steuerverwaltung. Diese muss die Daten zumindest zum Teil wieder erfassen. Bei der Online-Steuererklärung wird eine elektronische Oberfläche zur Verfügung gestellt, auf der mehr oder weniger dasselbe gemacht werden muss wie bei Glarotax. Hoffentlich werden die Vorjahreszahlen automatisch abgefüllt. Viele Banken kennen eine Schnittstelle zu diesen Systemen und können die Bankbelege automatisch dorthin senden. Ein solches Verfahren nutzt zum Beispiel der Kanton Luzern. Kopien sind so nicht mehr nötig. Zwar kommt es zu einer Verlagerung der Arbeit auf die Steuerpflichtigen. Diese können die Einreichung aber ohne den ganzen Papierkram erledigen. Die Daten gelangen automatisch in das System der Steuerverwaltung. Man kann dadurch Aussagen zur Qualität der eingereichten Zahlen machen. Die Steuereinnahmen lassen sich früher prognostizieren. Weitere Funktionalitäten werden folgen. Vielleicht kann dann auch die Veranlagung automatisch erstellt werden. Dann gibt es auch beim Kanton eine Effizienzsteigerung. – Es ist an der Zeit, der Bevölkerung zu zeigen, dass der Kanton Glarus fortschrittlich ist. Die Jungen arbeiten nur mit solchen Tools. Die Steuererklärung kann künftig sogar auf dem Smartphone erstellt werden. In der heutigen Zeit sollten solche Tools eigentlich gar nicht mehr in Frage gestellt werden.

Simon Trümpi, Glarus, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag Marti auf Streichung von Artikel 148a. – Die jährlich 250'000 Franken teure Online-Steuererklärung soll die einmal pro Jahr fällige Einreichung eines C3-Couverts ersetzen. Digitalisierung muss einen Nutzen haben. Die eingereichten Daten müssen digital weiterverarbeitet werden können. Das ist aktuell bei der Online-Steuererklärung nicht der Fall. Deshalb würden die 250'000 Franken zu früh investiert. Die Investition ist dann vorzunehmen, wenn sie wirklich zu einer Effizienzsteigerung in der Verwaltung führt. – Die Streichung von Artikel 148a ist auch im Sinne der Steuerzahler. Es stehen viele grosse Projekte an, die eine finanzielle Belastung darstellen. Diese bringen jedoch zumindest einen Mehrwert.

Luca Rimini beantragt die Ablehnung des Antrags Marti und somit Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es wurde argumentiert, ein Unternehmen würde eine Investition nie tätigen, wenn sie keinen Ertrag daraus generieren kann. Das ist falsch: Ein Unternehmen würde diese Investition sofort tätigen, weil es sich dem Kundenverhalten nicht entziehen kann. Hier sind es die Steuerpflichtigen, die aus der Online-Steuererklärung einen Nutzen ziehen können. Die Lösung ist ausgereift und die Technik wird sich weiterentwickeln. Die Erfassung wird für die Steuerpflichtigen einfacher, sie können von der Automatisierung profitieren. Die Verwaltung wird auch eine Effizienzsteigerung verzeichnen, nur zeigt sich das nicht sofort in den Zahlen. Die Online-Steuererklärung ist nur ein erster Schritt. Man kann nicht einfach in zehn Jahren einen Knopf drücken und dann ist alles digitalisiert. Dass sich die Lösung weiterentwickelt, ist klar. Die Digitalisierungsstrategie sieht das vor. Auf das

Fullscanning kann künftig verzichtet werden, was einen Effizienzgewinn bedeutet. Die Vision hinter dem Vorhaben ist, dass dank guter Datenqualität eine teilautomatisierte Veranlagung möglich wird. Dafür braucht es aber eine Vorlaufzeit. Die Datenbestände müssen qualitativ gut aufgebaut werden. Dann kann die Verarbeitung der kleinen, normalen Steuererklärungen automatisiert werden. Das System kann die Steuerjahre vergleichen und erkennt, wenn es irgendwo einen Fehler gibt. Das wird der Verwaltung Vorteile bringen. Heute gibt es aber vor allem einen Nutzen für die Bürger in der Form einer Vereinfachung. Der Vergleich mit Obwalden zeigt, dass diese einem Bedürfnis entspricht. – Die Frage, ob man sich die Vereinfachung zugunsten der Steuerpflichtigen 250'000 Franken kosten lassen möchte, ist erlaubt. Vor nicht langer Zeit diskutierte der Landrat über die Sanierung des Landratssaals. Dabei diskutierte er nur die Übertragung der Ratsdebatten. Nicht diskutiert wurde, ob zum Beispiel bequemere Sitzbänke notwendig sind. Die alten Bänke hätten den Zweck auch erfüllt. Aber die Änderungen sind richtig. Die Zeiten ändern sich, der Fortschritt ist da. Man passt sich selbstverständlich dem Nutzer an. Das soll auch bei der Online-Steuererklärung so sein.

Roger Schneider unterstützt den Antrag Marti. – Rund zwei Drittel der Steuerpflichtigen erfassen ihre Steuererklärung elektronisch. Sie werden dabei durch den Prozess geführt. Das ist heute schon so. Es gibt somit keinen zusätzlichen Nutzen in Bezug auf die Erfassung oder die Nutzerführung. Der einzige Vorteil der Online-Steuererklärung besteht im Wegfall des Medienbruchs. Auch bezüglich der Prognose von Steuererträgen gibt es keine zusätzlichen Vorteile. Die mit Glarotax ausgefüllten Steuererklärungen werden nach ihrem Eingang von Studenten erfasst. Das ist kein grosser Aufwand, weshalb durch den Wegfall dieses Arbeitsschritts kein grosser Effizienzgewinn resultiert. Nach dem Scannen sind die Kern-daten für die Prognose aber genauso im System vorhanden. Somit wären diese Prognosen heute schon möglich. Für 250'000 Franken pro Jahr lässt sich später sicherlich eine bessere Lösung finden. Man muss hier nicht Vorreiter sein.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist unbestritten, dass 250'000 Franken pro Jahr ein hoher Betrag ist. Auch unbestritten ist, dass es hier um eine Dienstleistung zugunsten der Bürger geht. Und vermutlich ist auch unbestritten, dass die Online-Steuererklärung die Zukunft ist. In fünf bis zehn Jahren werden in der Schweiz alle Kantone die Möglichkeit bieten, die Steuererklärung online einzureichen. Der Kanton Glarus ist dabei kein Vorreiter. Obwalden war der erste Kanton. Er ist vergleichbar mit Glarus. Der Erfolg im Kanton Obwalden ist gross. 90 Prozent der Steuerpflichtigen nutzen das Tool, vor allem die jungen. Auch andere Kantone arbeiten an der Einführung. – Die Erfahrung zeigt, dass solche Lösungen nicht günstiger werden. Wenn alle Kantone solche Lösungen nutzen, wissen die Anbieter, dass darauf nicht mehr verzichtet werden kann. Das sieht man an den Kosten für die Steuer-Software NEST. Diese steigen stetig, obwohl immer mehr Kantone die Software nutzen. Lehnt der Landrat die Einführung heute ab, wird in drei Jahren der erste Vorstoss eingereicht, der genau diese Einführung fordert. – Die einen Steuerpflichtigen füllen die Steuererklärung von Hand aus. Die Steuerverwaltung tippt die Daten ab, um sie in das System einzuspeisen. Die rund 70 Prozent der Steuerpflichtigen, die Glarotax nutzen, drucken einen Barcode aus. Die Steuerverwaltung liest diesen Barcode ein. Die dazugehörenden Daten gelangen so in das System. Für die Steuerverwaltung ist es egal, ob der Barcode per Post oder per E-Mail eingeht. Der Eingang per E-Mail führt nicht zu Einsparungen in der Verwaltung. – Die Online-Steuererklärung dient nicht der Steuerverwaltung, sondern den Bürgern. Diesen ist es nicht egal, ob sie nur noch eine Taste drücken oder ob sie die Steuererklärung noch ausdrucken, Belege kopieren, einpacken und versenden müssen. Einsparungen gibt es sehr wohl: beim Bürger, nicht bei der Verwaltung. – Der Kanton Bern hat eine Lösung zur elektronischen Einreichung von Baugesuchsunterlagen eingeführt. Das wird als grosser Erfolg gewertet, weil die Architekten die Unterlagen nicht mehr ausdrucken müssen. Die Einreichung von Baugesuchsunterlagen ist aber im Vergleich zur jährlichen Einreichung der Steuererklärung ein sehr seltener Behördengang. 26'000 Personen sind im Kanton Glarus primär und sekundär steuerpflichtig. – Zur Änderung des Steuergesetzes wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. 17 Vernehmlassungsadressaten äusserten sich zur Vorlage. Kein einziger von ihnen hat sich gegen die

Online-Steuererklärung ausgesprochen – nicht einmal die SVP, die nur einige Bedenken äusserte. Gleichzeitig erkundigen sich heute schon die Leute bei der Steuerverwaltung, wo das Tool für die Online-Steuererklärung heruntergeladen werden kann. Die Nachfrage besteht. Bei einer Ablehnung dieses Artikels signalisiert der Landrat, dass die Bürger der Politik bei einem Budget von rund 350 Millionen Franken nicht einmal 250'000 Franken wert sind. Das kommt an der Landsgemeinde nicht gut an. Man spricht stets davon, die Bevölkerung solle bei wichtigen Fragen einbezogen werden. Deshalb soll hier die Landsgemeinde entscheiden, ob ihr dieses Tool 250'000 Franken wert ist.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Marti.

Artikel 207; Steuerpflicht

Roland Goethe, Glarus, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt, es sei Artikel 207 Absatz 1 wie folgt neu zu formulieren: «Die staatlich anerkannten Kirchgemeinden erheben von den Angehörigen ihrer Konfession die Kirchensteuer. *Für juristische Personen ist die Kirchensteuer fakultativ.*» Die Absätze 2 und 3 seien ersatzlos aus der Vorlage zu streichen. – Der Memorialsantrag der Jungfreisinnigen möchte, dass die juristischen Personen die Kirchensteuer nicht zahlen müssen. Es geht nicht um eine Steuersenkung für Unternehmen, sondern um die Trennung von Kirche und Staat. Ausser den beiden Landeskirchen müssen sich alle Organisationen mit teils grossem Aufwand jährlich darum bemühen, vom Staat Geld zu erhalten. Oder sie müssen sich mit Spenden finanzieren. Dies, obwohl auch die anderen Organisationen einen beträchtlichen Beitrag an die Gemeinschaft leisten und durch ehrenamtliche Arbeit Aufgaben übernehmen, die sonst vom Kanton oder den Gemeinden erfüllt werden müssten. Die Annahme des vorliegend gestellten Antrags bedeutet nicht, dass die Unternehmen dadurch per se keine Kirchensteuern mehr bezahlen. Juristische Personen können die Steuer weiterhin zahlen oder Spenden tätigen. – Die Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Aargau und Genf erheben keine Kirchensteuer für juristische Personen. Im katholischen Kanton Tessin können sich natürliche wie juristische Personen sehr einfach von der Kirchensteuer befreien lassen. – Der vorliegende Antrag orientiert sich am Steuergesetz des Kantons Neuenburg. Dort ist die Kirchensteuer für juristische Personen fakultativ. Aus liberaler Sicht kann es nicht sein, dass sich natürliche Personen ohne Weiteres der Kirchensteuer entziehen können, während juristische Personen diese Möglichkeit nicht haben. – Landrat Markus Schnyder hat das Stichwort «Solidarität» bereits erwähnt. Gemäss Bundesamt für Statistik bilden die Konfessionslosen die zweitgrösste Religionsgruppe, noch vor der evangelisch-reformierten Konfession. Da stellt sich die Frage, wo die Solidarität der natürlichen Personen bleibt. Auch die juristischen Personen sollen die Möglichkeit erhalten, selbst zu entscheiden, ob sie die Kirchensteuer zahlen möchten oder nicht.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Streichung von Artikel 207 Absätze 2 und 3 aus der Vorlage und damit den Verbleib beim Status quo. – Die SVP-Fraktion setzt sich grundsätzlich für tiefere Steuern und möglichst gute Rahmenbedingungen für die hiesigen Unternehmen ein. Sie sollen dank tiefen Steuern prosperieren können. Dennoch ist die SVP-Fraktion in diesem Bereich gegen eine Änderung am Status quo, wenngleich sie Verständnis hat für das Anliegen der Antragsteller. Es gäbe dafür viele Argumente. – Die juristischen Personen profitierten von der letzten Anpassung des Steuergesetzes. Der Kanton Glarus liegt bezüglich der Unternehmenssteuern auf Platz vier im schweizweiten Vergleich. Ein weiterer Schritt ist nicht zu machen. Die beiden Landeskirchen kämen in eine schwierige Situation, wenn ein grösserer Anteil an den Steuereinnahmen wegfallen würde. Sie benötigen dieses Geld, um ihre Aufgaben im gleichen Rahmen wie bisher erfüllen zu können. Diese Aufgaben sind nicht nur religiöser Natur, sie gehen deutlich weiter. Die Tätigkeit der Landeskirchen hat auch eine positive Wirkung auf Personen, die keiner Konfession angehören. Diese unterstützen Projekte, die mit der Kirche nichts

zu tun haben. – Die Schweiz ist ein christliches Land. In der Präambel der Bundesverfassung wird ganz klar auf den christlichen Ursprung verwiesen. Man kann diese Tradition beschneiden. Aber das hat Auswirkungen. Solange die eigenen christlichen Werte hochgehalten werden, braucht man keine Angst vor einer Islamisierung oder vor anderen Religionen zu haben. Diese haben dann einen Platz links und rechts der christlichen Tradition. Die christlichen Werte sind wertzuschätzen. Mit dem Entzug von Mitteln passiert das Gegenteil. – Die Bürokratie würde mit dem Antrag von Landrat Roland Goethe wegfallen. Diese ist aber ohnehin nicht nötig. Denn im Unterschied zu allen anderen Organisationen, die staatliche Mittel verwenden, haben die Landeskirchen eine demokratische Legitimation. Es gibt Kirchgemeindeversammlungen, an denen die Kirchenmitglieder Entscheide treffen. Deshalb hinkt der Vergleich mit anderen Institutionen. Es ist wie bei den politischen Gemeinden: Auch dort können die juristischen Personen nicht mitentscheiden. – Man darf gespannt sein, wie viele Unternehmen – besonders Aktiengesellschaften mit breitem Aktionariat – eine fakultative Kirchensteuer tatsächlich bezahlen würden. Jeder Geschäftsführer müsste sich entscheiden, ob er einer Kirche freiwillig Geld zahlen will. Das ist keine einfache Entscheidung. Der Vorschlag von Roland Goethe ändert auch nichts im Vergleich zum Memorialsantrag der Jungfreisinnigen. Denn Spenden können jederzeit getätigt werden.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion für Ablehnung des Antrags Goethe. – Die Kirchen erfüllen wichtige Aufgaben zugunsten der Gesellschaft. Nun sollen ihnen weitere, für die Aufgabenerfüllung notwendige Mittel entzogen werden. Wird die Kirchensteuer für juristische Personen fakultativ, werden die wenigsten Firmen weiterhin bezahlen. – Mit der letzten Änderung des Steuerrechts rückte der Kanton in Bezug auf die Unternehmenssteuern im schweizweiten Vergleich auf den vierten Platz vor. Das war ein guter Schritt. Auf eine weitere Entlastung ist zu verzichten. – Eigentlich war ursprünglich die Beibehaltung des Status quo der Favorit. Aber auch der Gegenvorschlag des Regierungsrates ist akzeptabel. Der Antrag Goethe ist aber in jedem Fall abzulehnen. – Dass die Konfessionslosen einen solch hohen Anteil ausmachen, ist traurig. Das ist nicht zu befürworten.

Mathias Zopfi, Engi, unterstützt den Antrag Tschudi. – Die aktuelle Diskussion erinnert an jene zum Tanzverbot. Man muss einfach wissen, dass es keine vollständige Trennung von Kirche und Staat gibt. Die Schweiz kennt ein Staatskirchensystem. Dieses funktioniert sehr gut. – Landrat Roland Goethe erklärte, die Konfessionslosen würden die zweitgrösste Religionsgruppe bilden. Manchmal kommt es einem tatsächlich so vor, als sei Konfessionslosigkeit eine Religion. – Die Jungfreisinnigen stellen einen Antrag, zu dem man Ja sagen kann. Dies würde zur konsequenten Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen führen. Man kann aber auch klar Nein sagen und den Status quo erhalten. Wie beim Tanzverbot unterbreitet der Regierungsrat nun aber mit dem Gegenvorschlag eine Lösung zwischen einem klaren Ja und einem klaren Nein. Vielleicht ist die damit verbundene Bürokratie für die Landeskirchen relativ klein. Aber dennoch führt der Gegenvorschlag zu einer Verkomplizierung. Für die wenigen Teilnehmer der Kirchgemeindeversammlungen muss noch eine zusätzliche Berichterstattung erfolgen. Überall wird mittlerweile Bericht erstattet bis zum Geht-nichtmehr. Heute ist ohne Weiteres gegeben, dass die Kirchensteuern von Unternehmen für nicht kultische Zwecke verwendet werden. Das wird sich in den nächsten 50 Jahren nicht ändern. Deshalb macht hier selbst eine kleine Verkomplizierung keinen Sinn. Eigentlich ist es tragisch: Jedes Mal, wenn die Jungfreisinnigen einen klaren Antrag stellen, resultiert daraus eine Verkomplizierung. Das kann man diesen nicht antun.

Martin Laupper, Näfels, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission aus. – Es ist keine einfache Aufgabe, als freisinnig denkender Mensch gegen einen Antrag der Jungfreisinnigen zu votieren. Aber die persönliche Überzeugung gebietet dies. Es wäre ein falscher Weg, wenn die juristischen Personen in dieser Frage ausgeklammert würden. Die Leistungen der Landeskirchen werden wohl allseits anerkannt. Sie leisten einen grossen Beitrag in sozialer und kultureller Hinsicht. Eine Trennung zwischen Staat und Kirche gibt es nicht absolut. Natürlich gibt es immer mehr Personen, die Mühe mit gewissen

Aussagen, Taten und Handlungen in den Kirchen haben. Das ist aber eine religiöse Diskussion. Hier geht es um das Steuergesetz. Deshalb ist der Vorschlag des Regierungsrates klug. Er möchte die Frage der Steuerpflicht von der Religion lösen und die Kirchen dort unterstützen, wo sie andere wichtige, nicht kultische Aufgaben übernehmen. Es geht hier um eine langfristige Sicherung der Steuererträge der Kirchen. – Es ist ein Zeichen zu setzen. Angesichts der heutigen Entwicklung der Gesellschaft wird das wieder wichtiger. Die christlichen Werte sind hochzuhalten. Man muss für sie kämpfen. Sie definieren die Geschichte und tragen zu einer friedlichen Entwicklung der Gesellschaft bei. – In Frankreich sind Staat und Kirche voneinander getrennt. Die Auswirkungen sind deutlich spürbar. Die Kirchen sind schmutzig, die Betreuung kaum existent. Das kann nicht der Weg für die Schweiz sein.

Luca Rimini beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und die Ablehnung der Anträge Goethe und Tschudi. – Die Kirchen nehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahr. Bei Umsetzung des Antrags Goethe würden die Kirchen maximal 1,4 Millionen Franken verlieren, weil nicht alle Unternehmen freiwillig Steuern zahlen werden. Die Kirchen würden damit in der Erfüllung ihrer Aufgaben eingeschränkt. Diese leisten Arbeit zum Nutzen der gesamten Bevölkerung. – Der Antrag Tschudi ist ebenfalls abzulehnen. Der Gegenvorschlag führt nicht zu einer Verzettelung. Die vorgeschlagene Änderung kommt zum richtigen Zeitpunkt und holt die Kirchen mit ins Boot. Der Gegenvorschlag sichert künftig die Mittel der Kirchen, welche diese zugunsten der Allgemeinheit einsetzen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Man darf nicht von der Trennung von Kirche und Staat sprechen. Die Kirchen sind ein Teil des Staatswesens. Das ergibt sich aus der Kantonsverfassung. Die Grundlage in der Verfassung gibt den Kirchen besondere Rechte, aber auch besondere Pflichten. Eine davon ist das Wahrnehmen der gesellschaftlichen Verantwortung – für die gesamte Gesellschaft. Die Landeskirchen erfüllen diese Pflicht. Sie engagieren sich für Gesellschaft in Form verschiedener sozialer Projekte, welche finanziell oder personell unterstützt werden. Für die gesellschaftliche Akzeptanz der Landeskirchen ist das sehr wichtig. Das Wahrnehmen der gesellschaftlichen Verantwortung ist die Rechtfertigung für die Tatsache, dass die Landeskirchen Steuern erheben dürfen. – Die Frage, weshalb natürliche Personen selbst entscheiden können, ob sie Kirchensteuern zahlen, juristische Personen hingegen nicht, ist berechtigt. Einige natürliche Personen traten aus der Kirche aus. Das führte bei den Kirchen zu einem Rückgang der Einnahmen und zu einem finanziellen Engpass. Die Kirchen reduzieren in solchen Fällen jeweils dort die Ausgaben, wo sie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen sollen und müssen. Ein Beispiel dafür ist die Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel am Kantonsspital. Ursprünglich war dies ein Projekt von Kanton und Kirchen. Irgendwann musste die eine Landeskirche ihren finanziellen Beitrag daran halbieren. Im nächsten Jahr kam dann die andere Landeskirche und reduzierte ihren Beitrag ebenfalls. Schliesslich musste der Kanton einspringen. Das wird auch dann passieren, wenn die juristischen Personen die Kirchensteuer freiwillig bezahlen können. Der Grossteil der Firmen wird keine Kirchensteuer bezahlen. Einerseits stehen die Firmen unter wirtschaftlichem Druck. Sie müssen auf ihre Kosten achten. Auf der anderen Seite müssen Unternehmen auch relativ neutral sein. Sie beschäftigen in der Regel Arbeitnehmer mit verschiedener Religionszugehörigkeit. Auch in Bezug auf das Image ist es wohl besser, wenn die Firmen Organisationen unterstützen, die nicht konfessionell geprägt sind. Wenn die rund 1,4 Millionen Franken an Kirchensteuern von juristischen Personen wegbrechen, werden sich die Kirchen noch stärker aus der gesellschaftlichen Verantwortung zurückziehen. Deshalb hat der Regierungsrat den Gegenvorschlag unterbreitet. Der Regierungsrat trifft sich regelmässig mit den Landeskirchen. Dabei wurde festgehalten, dass die Landeskirchen ihre gesellschaftliche Verantwortung nicht einfach abgeben dürfen. Sonst verlieren sie irgendwann ihre Legitimation als Teil des Staatswesens. Es ist nicht klar, ob das die Kirchen schon in vollem Umfang begriffen haben. Deshalb ist auch der Gegenvorschlag des Regierungsrates wichtig. Damit wird sichergestellt, dass die Kirchen auch in Zukunft ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen können. Zustimmung zum Gegenvorschlag bedeutet je nach Interpretation ein Zeichen zugunsten der Kirchen. Diese machen jedoch viel für die

Gesellschaft, obwohl sie ab und an Prügel beziehen. Es profitieren viele Leute, häufig auch Benachteiligte, vom Engagement der Kirchen.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Goethe.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Tschudi mit 29 zu 24 Stimmen.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass angesichts der Zustimmung des Regierungsrates die Antragsziffern 2–4 gemäss Kommissionsbericht anlässlich der zweiten Lesung direkt behandelt werden. Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.